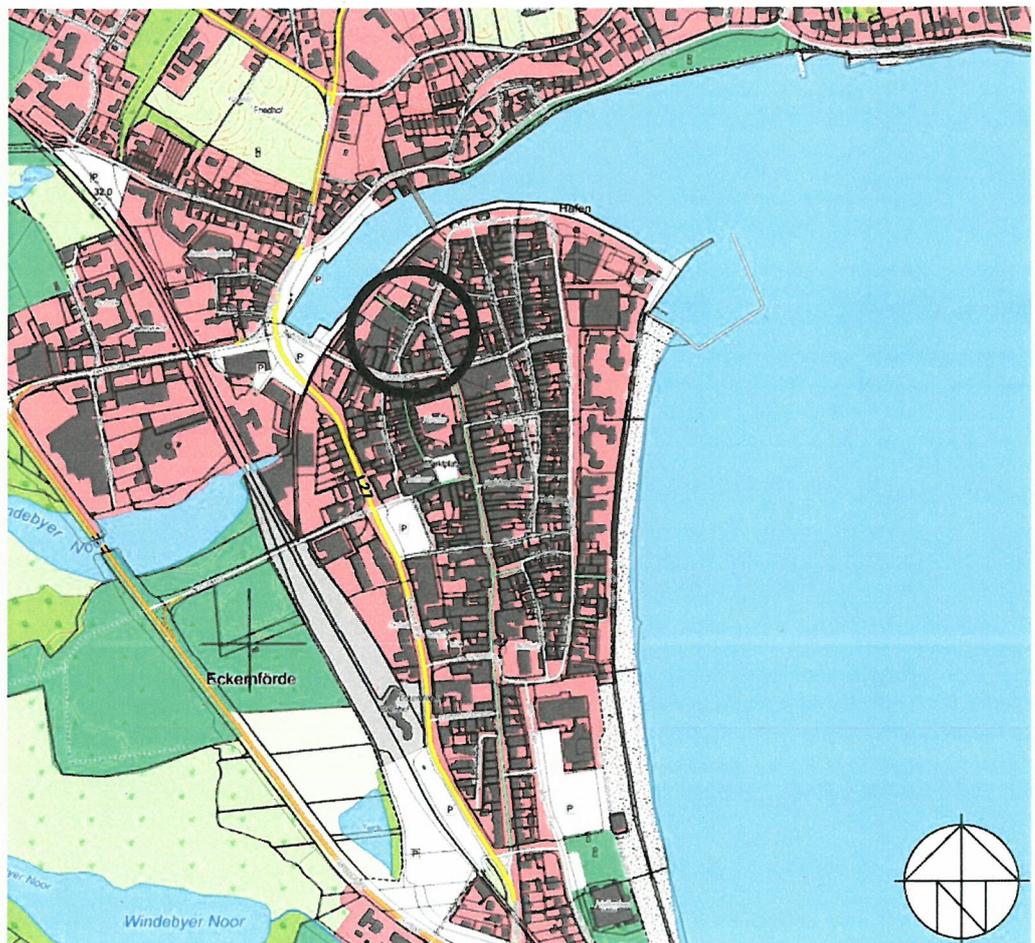


ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG GEMÄß § 10 ABS. 4 BAUGB

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4/4 für das Gebiet „Ochsenkopf“ der Stadt Eckernförde

für das wie folgt begrenzte Gebiet:

- im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 378/142,
im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Frau-Clara-Straße (Flurstück 154/3),
im Süden: durch die nördliche Begrenzungslinie der Langebrückstraße (Flurstück 159/3, teilweise),
im Westen/ Nordwesten: durch die westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 124/2 (Langebrückstraße Nr. 20), durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 168/121, 187/122 und 123 (Ochsenkopf Nr. 3, 5 und 7), von dort entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 131/6 (Langebrückstraße 28) und der östlichen Begrenzung des Hafenvorfeldes (Flurstück 144/10).



Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ziele und Inhalte des Bebauungsplans.....	2
2 Ablauf des Verfahrens.....	2
3 Berücksichtigung der Umweltbelange	2
4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	3
5 Planungsalternativen.....	3

1 Ziele und Inhalte des Bebauungsplans

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/4 für das Gebiet „Ochsenkopf“ ist es, die örtlichen Bauvorschriften aus dem Bebauungsplan aufzuheben. Zukünftig soll die Gestaltung der baulichen Anlagen sowie der Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen) nur noch durch die am 27.07.2016 in Kraft getretene Ortsgestaltungssatzung geregelt werden.

Die Aufhebung wurde in einer textlichen Festsetzung geregelt.

2 Ablauf des Verfahrens

- Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die Ratsversammlung am **14.06.2016** gefasst.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom **29.09.2016** durchgeführt.
- Zur Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB fand eine frühzeitige Auslegung vom **30.09. 2016 – 26.10.2016** statt.
- Nach Beschlussfassung des Entwurfes am **15.12.2016** durch die Ratsversammlung erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **22.12.2016**.
- In der Zeit vom **28.12.2016** bis **30.01.2017** fand zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt.
- Die abschließende Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 erfolgte in der Ratssitzung am **30.03.2017**. In derselben Sitzung wurde der Satzungsbeschluss gefasst.
- Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4/4 für das Gebiet „Ochsenkopf“ ist nach ortsüblicher Bekanntmachung am **07.04.2017** in Kraft getreten.

3 Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der 2. Änderung wurden lediglich die gestalterischen Festsetzungen aufgehoben, so dass die Gestaltung der baulichen Anlagen sowie der Werbeanlagen nur noch über die Ortsgestaltungssatzung für die Altstadt geregelt wird. Die Aufhebung der gestalterischen Regelungen hat keine Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft.

Da die 2. Änderung im Normalverfahren durchgeführt wurde, wurde ein Umweltbericht erstellt.

Er kommt insgesamt zum Ergebnis, dass die 2. Änderung keine Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter hatte. Auch die Schutzgüter Ortsbild und Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht betroffen, da zukünftig die Gestaltung der baulichen Anlagen über die Ortsgestaltungssatzung geregelt werden soll. Denkmalrechtliche Belange sind nicht berührt bzw. wurden im Rahmen der Ortsgestaltungssatzung berücksichtigt. Der überplante

Bereich befindet sich größtenteils in einem archäologischen Interessensgebiet. Im Bebauungsplan wurde ein denkmalschutzrechtlicher Hinweis übernommen

Die 2. Änderung hat auch keine Auswirkung auf artenschutzrechtliche Belange.

4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Beteiligungsverfahren Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten abgegeben. Nachfolgend werden **wesentliche** inhaltliche Punkte der abgegebenen Stellungnahmen und deren Berücksichtigung im Aufstellungsverfahren **zusammengefasst** dargestellt.

Archäologisches Landesamt

- Das Archäologische Landesamt hat darauf hingewiesen, dass sich der überplante Bereich größtenteils in einem archäologischen Interessensgebiet befindet und dass daher mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen ist

In der 2. Änderung wurde ein denkmalschutzrechtlicher Hinweis übernommen.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

- Es wurde darauf hingewiesen, dass das Plangebiet im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flughafens Schleswig liegt und dass auch der Interessenbereich der Luftverteidigungsradaranlage Brekendorf und militärische Richtfunkbereiche im 10km/40km-Radius betroffen sind.

Es wurde darauf hingewiesen, dass in der 2. Änderung keine Gebäudehöhen festgesetzt, sondern lediglich die gestalterischen Festsetzungen aufgehoben worden sind.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

- Es wurde darauf hingewiesen, dass das Plangebiet in einem Hochwasserrisikogebiet liegt.

Es wurde ein hochwasserrechtlicher Hinweis zum Hochwasserrisikogebiet in den Bebauungsplan aufgenommen.

Von Seiten der **Öffentlichkeit** wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

5 Planungsalternativen

Alternative Planungsmöglichkeiten bestanden nicht.

Eckernförde, den 18. APR. 2017



(Handwritten signature in purple ink)

(Sibbel)

Bürgermeister